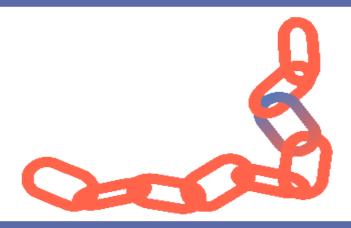
ROADSHOW

NIS2-RICHTLINIE: STATUS QUO UND AKTUELLER HANDLUNGSBEDARF FÜR UNTERNEHMEN



Die Europäische Union hat Ende 2022 mit NIS2 eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen in der EU gewährleisten soll. Diese Richtlinie ist eine Erweiterung der NIS-Richtlinie von 2016, die bereits den einheitlichen Rechtsrahmen für den EU-weiten Aufbau nationaler Kapazitäten für die Cybersicherheit geschaffen hatte. Da die Umsetzungsbereitschaft in den Mitgliedstaaten nicht ausreichend war, hat die EU nochmal nachgelegt und verpflichtet mit NIS2 Unternehmen in bestimmten Sektoren mit mindestens 50 Mitarbeitenden oder einem Jahresumsatz und einer Jahresbilanzsumme von jeweils mindestens 10 Millionen Euro zur Umsetzung der Cybersicherheit im Unternehmen.

Das heißt, dass auf ca. 30.000 deutsche Unternehmen eine erhebliche Herausforderung bei der geplanten Umsetzung zukommt, zumal bei Nichtumsetzung der Vorgaben empfindliche Bußgelder drohen: Es gibt erweiterte Sanktionsvorschriften mit neuen Bußgeldtatbeständen und erhöhten Bußgeldern zwischen 100.000 und 20 Millionen Euro, z.T. gekoppelt an den weltweiten Umsatz des Unternehmens. Aktuell wird der NIS2-Umsetzungsgesetzesentwurf in Berlin diskutiert. Der deutsche Gesetzgeber ist verpflichtet, die Richtlinie bis Oktober 2024 in nationales Recht umzusetzen. Es gibt zwar Anzeichen, dass mit der finalen Umsetzung erst im Frühjahr 2025 zu rechnen ist, die Vorgaben der NIS2-Richtlinie lassen sich dennoch nicht mehr ignorieren! Erfahren Sie daher in unserer Roadshow, ob Sie betroffen sind und welcher Handlungsbedarf und welche Risiken bestehen, sodass Sie und Ihr Unternehmen im Bereich Cybersecurity gewappnet sind!

Inhalt, Termine, Referenten, Anmeldung & Kontakt

Inhalt

Rechtliche NIS2-Themen:

- 1. Betroffenheitsanalyse sowie Zeitrahmen zur Umsetzung
- 2. Bußgeld- und Haftungsrisiken
- 3. Ausblick und Handlungsempfehlungen

Fachliche NIS2-Themen:

- 1. Umzusetzende Sicherheitsmaßnahmen nach "Stand der Technik"
- 2. Meldepflichten bzgl. Erst-, Folge- und Abschlussmeldung
- 3. Status Quo Ermittlung sowie Umsetzung mit einem Digitalisierungs-Werkzeug

Zielgruppe

Geschäftsführung, Compliance-Officer, CISOs & ISBs, IT-Leiter

Referenten

FALK HOFMANN

IT-Auditor | Partner

T + 49 30 810795 84 falk.hofmann@roedl.com

FREDERIK KOPP

Rechtsanwalt | Senior Associate Lehrbeauftragter für IT-Recht T + 49 521 260748 13 frederik.kopp@roedl.com

Inhalt, Termine, Referenten, Anmeldung & Kontakt

Termine

ESCHBORN | 6. November 2024 | 14.00 - 16.00 Uhr Virtuell

HAMBURG | 12. November 2024 | 16.00 – 18.00 Uhr Kehrwieder 9, 20457 Hamburg

Anmeldung

Melden Sie sich jetzt kostenlos an:



Fragen zur Roadshow?

FRANZISKA FUNKE

Marketing & Communications Managerin | Senior Associate T + 49 911 9193 2846 franziska.funke@roedl.com

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg, E-Mail: franziska.funke@roedl.com. Unser Datenschutzbeauftragter ist unter dsb@roedl.com. Datenschutz-beauftragter ist unter dsb@roedl. Ontakt- und Adressdaten des Betroffenen. Die Daten sind entweder durch den Betroffenen selbst angegeben worden oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis eines berechtigten Interesses an Direktwerbung sowie zur Mandantenbindung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Die Verarbeitung ist gegebenenfalls auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Nähere Informationen zum Datenschutz bei Veranstaltungen finden Sie unter www.roedl.de/dse. Sie können künftigen Informationen zu Veranstaltungen widersprechen, beispielsweise per E-Mail an eine der genannten Adressen möglichst unter Bezeichnung dieser Einladung.